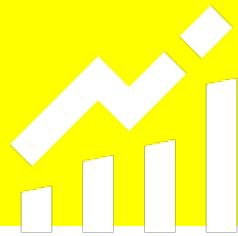




**Baden-Württemberg**



## **Gemeinsam spürbar Bürokratielasten abbauen**

**Projektbericht**

**„LBO-Änderung – Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“**

**07/2025**

# **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. MANAGEMENT SUMMARY .....</b>	<b>3</b>
1.1 Kurzinformationen zum Projekt .....	3
1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick .....	4
1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick .....	6
1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick.....	6
<b>2. DOKUMENTATION .....</b>	<b>7</b>
2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt.....	7
2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts geschätzt .....	8
2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (jährlich).....	11
2.2.2 Beschleunigung von Verfahren .....	20
2.2.3 Qualitative Verbesserungen.....	21
2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt.....	24
<b>QUELLENANGABEN .....</b>	<b>III</b>

## 1. MANAGEMENT SUMMARY

Im Folgenden werden die Entlastungen durch das Projekt „LBO-Änderung – Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ dargestellt. Federführendes Ressort ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW).

### 1.1 Kurzinformationen zum Projekt

Nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sind Bund und Länder verpflichtet, ab dem Jahr 2023 ihre Verwaltungsdienstleistungen digital über Verwaltungsportale anzubieten. Derzeit gibt es im Bereich baurechtlicher Verfahren kaum Digitalisierung. Vorhandene digitalisierte Verfahren in den Behörden sind, wenn überhaupt vorhanden, oft heterogen und nicht OZG-konform. Die Landesbauordnung und die zugehörige Verfahrensverordnung sind im Wesentlichen noch auf analoge Verfahren zugeschnitten. Im Koalitionsvertrag 2021-2026 wurde deshalb vereinbart, der Baurechtsverwaltung in Baden-Württemberg im Jahr 2023 ein „Virtuelles Bauamt (ViBa BW)“ zur Verfügung zu stellen. Das ViBa BW soll neben dem Einreichen von Bauanträgen auch das Weiterbearbeiten und das Bescheiden baurechtlicher Entscheidungen medienbruchfrei digital und landesweit einheitlich sicherstellen. Die digitale Kommunikation mit den Antragstellenden soll rechtssicher gestaltet werden und die digitale Bekanntmachung und Zustellung baurechtlicher Entscheidungen soll möglich sein. Das ViBa BW ist eine End-to-End Lösung. Von der Antragstellung über die Beteiligung von Behörden und das Bearbeiten von Vorgängen bis zur Bekanntgabe der Entscheidung sollen alle Verfahrensschritte digital und einheitlich erfolgen. Mit dem „Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ vom 8. November 2023 wurden die rechtlichen Voraussetzungen dazu geschaffen.

## 1.2 Entlastungswirkungen auf einen Blick

Entlastungswirkungen des Projekts werden anhand von drei Dimensionen geschätzt: monetäre Entlastung (Euro/Jahr), Beschleunigung von Verfahren und qualitative Verbesserungen. Die monetäre Entlastung ist von besonderer Bedeutung, weil sie direkt zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 beiträgt.

Tabelle 1: Monetäre Entlastung in Euro/Jahr (Saldo)

Jährliche monetäre Entlastung	<b>insgesamt</b>	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	<b>EUR</b>	EUR	EUR <sup>1</sup>	EUR
Σ	<b>27,1 Mio.</b>	<b>7,6 Mio.</b>	<b>19,3 Mio.</b>	<b>0,2 Mio.</b>

Tabelle 2: Beschleunigung von Verfahren

Beschreibung Verfahrensbeschleunigung	
<u>Beschleunigung baurechtlicher Verfahren:</u> Digitale Anträge über das ViBa BW können schneller bearbeitet werden. Sie sind sofort zugänglich und müssen nicht nachträglich analog erfasst und an verschiedene Teilnehmende im Baurechtsverfahren übergegeben werden. Zudem können Bauanträge von den beteiligten Stellen zeitgleich bearbeitet werden. Aus Sicht des MLW ist durch ViBa BW mittelfristig mit einer ganzheitlichen Beschleunigung der Verfahren um rund 20 % zu rechnen.	

<sup>1</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

Tabelle 3: Qualitative Verbesserungen

Beschreibung qualitativer Verbesserungen
<u>Modernisierung</u> : Das ViBa BW fördert die weitere Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren.
<u>Standardisierung</u> : Das ViBa BW sorgt landesweit für eine Standardisierung der Bauantragsverfahren und der Sachbearbeitung.
<u>Transparenz und Nachverfolgbarkeit</u> : Der digitale Workflow in ViBa BW ermöglicht eine bessere Nachverfolgbarkeit des Bauantragsprozesses sowie der Sachstände im Antragsverfahren.
<u>Zugänglichkeit</u> : Bauanträge können über das ViBa BW zu jeder Zeit und von überall aus sicher eingereicht werden.
<u>Fehlerreduktion</u> : Die digitalen Onlinedienste des ViBa BW tragen dazu bei, formal unvollständige Bauanträge und Übertragungsfehler (z. B. durch Übertragung per Hand) zu vermeiden.
<u>Baukosten</u> : Mittelbare Senkung der Baurealisierungskosten durch schnellere Verfahren.
<u>Synergieeffekte</u> : Technische Anbindung von di.BAStAI; Technische Anbindung von ELBA; Technische Anbindung von ALKIS; Technische Anbindung von BIM

### 1.3 Umstellungsaufwand auf einen Blick

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, ist in der Regel ein einmaliger Umstellungsaufwand erforderlich.

Tabelle 4: Umstellungsaufwand in Euro (einmalig)

Einmaliger Umstellungsaufwand	<b>insgesamt</b>	davon Wirtschaft	davon Bürgerinnen und Bürger	davon Verwaltung
	<b>EUR</b>	EUR	EUR <sup>2</sup>	EUR
Σ	<b>32,5 Mio.</b>	<b>2,3 Mio.</b>	-	<b>30,2 Mio.</b>

### 1.4 Entlastungsergebnis auf einen Blick

Das Projekt „LBO-Änderung – Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ trägt mit einer monetären Entlastung von geschätzt rund 27,1 Mio. Euro/Jahr zum Erreichen des Entlastungsziels von 200 Mio. Euro aus dem Koalitionsvertrag 2021-2026 bei.

Darüber hinaus ergibt sich durch das Projekt eine Beschleunigung baurechtlicher Verfahren. Aus Sicht des MLW ist durch ViBa BW mittelfristig mit einer ganzheitlichen Beschleunigung der Verfahren um rund 20 % zu rechnen.

Hinzu kommt qualitative Entlastung – z.B. durch einen Modernisierungsschub bei den Baurechtsbehörden, die Standardisierung der Verfahren, verbesserte Transparenz und Nachverfolgbarkeit sowie Zugänglichkeit.

Um diese Entlastungen zu erreichen, wurde ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von schätzungsweise rund 32,5 Mio. Euro investiert.

---

<sup>2</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

## 2. DOKUMENTATION

Die Dokumentation zeigt, wie das Entlastungsergebnis des Projekts geschätzt wurde. Grundlage ist die Methodik des Erfüllungsaufwands.<sup>3</sup> In der Dokumentation sind außerdem Datenquellen sowie Annahmen verzeichnet.

### 2.1 Hintergrundinformationen zum Projekt

Das Virtuelle Bauamt wird über eine Plattform realisiert. Zentraler Bestandteil des ViBa BW ist der digitale Vorgangsraum. In diesem Bereich können Bauherrinnen und Bauherren, Bauamt und alle anderen betroffenen Behörden direkt und simultan am Antrag arbeiten. Im Sinne des Einer-für-Alle Prinzip (EfA) wird der von Mecklenburg-Vorpommern entwickelte „Digitale Bauantrag“ nachgenutzt. Dazu sind folgende Änderungen an der Landesbauordnung (LBO) erforderlich:

- Einreichen von Anträgen und Bauvorlagen: Um die Verfahren zu beschleunigen, werden Anträge und Bauvorlagen künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht. Bisher dies im ersten Schritt über die Gemeinden. Zugleich wird sichergestellt, dass die Gemeinden unverzüglich über die Vorhaben informiert werden.
- Bekanntmachen baurechtlicher Entscheidungen: Künftig sollen baurechtliche Entscheidungen alternativ auch auf sonstige Weise – zum Beispiel elektronisch – bekanntgegeben werden können. Dies ermöglicht es, digitale Baugenehmigungsverfahren medienbruchfrei zum Abschluss zu bringen. In der aktuellen Fassung der LBO ist noch eine formelle schriftliche Zustellung vorgeschrieben.
- Verpflichtende elektronische Antragstellung: Nach aktueller Fassung der LBO können Anträge und Bauvorlagen elektronisch eingereicht werden. Die Baurechtsbehörden haben die Möglichkeit, die elektronische Antragsstellung verpflichtend vorzugeben. Ab 1. Januar 2025 ist der elektronische Weg für alle Anträge verpflichtend.

---

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung".

201 der insgesamt 209 unteren Baurechtsbehörden sowie die vier höheren Baurechtsbehörden und die oberste Baurechtsbehörde im Land sind bereits für ViBa BW angemeldet. Nicht angemeldet haben sich acht untere Baurechtsbehörden. Als Grund wurde vereinzelt Investitionen in eigene digitale Lösungen angegeben.

Seit November 2022 wird die Plattform von Pilotkommunen getestet. Seit Sommer 2023 laufen die ersten Tests unter Realbedingungen im Beta-Testbetrieb. Aktuell befinden sich 196 untere Baurechtsbehörden im sogenannten Silent-go-Live. Hierbei werden Bauanträge in Echtumgebung gestellt und bearbeitet. Jede am Silent-go-Live teilnehmende Baurechtsbehörde kann nach Rücksprache mit dem MLW die Veröffentlichung seines produktiven ViBa BW-Mandanten und damit die für die Produktion erforderliche bundesweite Auffindbarkeit selbst sicherstellen.<sup>4</sup> Zum 03.05.2025 arbeiten bereits 160 untere Baurechtsbehörden produktiv mit dem ViBa BW.<sup>5</sup>

## **2.2 So wurden die Entlastungswirkungen des Projekts geschätzt**

Das Entlastungsergebnis eines Projekts wird geschätzt, indem für monetäre Entlastungen die Be- und Entlastungswirkungen saldiert werden. Die Beschleunigung von Verfahren wird beschrieben und quantifiziert. Qualitative Verbesserungen werden beschreibend erfasst.

Das Projekt ViBa BW wirkt schwerpunktmäßig entlastend. Folgende Be- und Entlastungswirkungen wurden identifiziert und den Entlastungsdimensionen zugeordnet.

---

<sup>4</sup> Drucksache 17/5780: Stellungnahme des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen „Das Virtuelle Bauamt in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Planung“.

<sup>5</sup> Pressemitteilung des Landtags Baden-Württemberg: Ausschuss für Landesentwicklung und Wohnen befasst sich mit virtuellem Bauamt und Denkmalschutz, 03.04.2025 (<https://www.landtag-bw.de/de/aktuelles/pressemitteilungen/ausschuss-fuer-landesentwicklung-und-wohnen-befasst-sich-mit-virtuellem-bauamt-und-denkmalschutz--566980>; abgerufen am 23.04.2025).

Tabelle 5: Übersicht Be- und Entlastungswirkungen nach Entlastungsdimensionen

Entlastungsdimension		Be- und Entlastungswirkung
Monetäre	Entlastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entfallender Versand der Bauanträge und Bauvorlagen in mehrfacher Ausfertigung</li> <li>• entfallende Übernahme der Daten in die Fachverfahren der Baurechtsbehörden</li> <li>• entfallende Versände und Weiterleitungen der Bauanträge und Bauvorlagen an die am Verfahren beteiligten Stellen</li> <li>• entfallende förmliche Zustellung (Schriftform) der Entscheidung im Baugenehmigungsverfahren</li> </ul>
	Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transformationsaufwand in den Baurechtsbehörden: Einführung des ViBa BW, Schulungen, Hard- und Software</li> <li>• Transformationsaufwand in der Wirtschaft: Schulung der Mitarbeitenden</li> <li>• laufende Kosten für die (Weiter-)Entwicklung und den Betrieb des ViBa BW</li> </ul>
Beschleunigung von Verfahren		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Beschleunigung baurechtlicher Verfahren:</u> Digitale Anträge über das ViBa BW können schneller bearbeitet werden, sie sind sofort zugänglich und müssen nicht nachträglich analog erfasst und an verschiedene Teilnehmer im Baurechtsverfahren übergegeben werden. Zudem können Bauanträge von den beteiligten Stellen zeitgleich bearbeitet werden.</li> </ul>

Entlastungsdimension	Be- und Entlastungswirkung
Qualitative Verbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Modernisierung</u>: Das ViBa BW fördert die weitere Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren.</li> <li>• <u>Standardisierung</u>: Das ViBa BW sorgt landesweit für eine Standardisierung der Bauantragsverfahren und der Sachbearbeitung.</li> <li>• <u>Transparenz und Nachverfolgbarkeit</u>: Der digitale Workflow in ViBa BW ermöglicht eine bessere Nachverfolgbarkeit des Bauantragsprozesses sowie der Sachstände im Antragsverfahren.</li> <li>• <u>Zugänglichkeit</u>: Bauanträge können über das ViBa BW zu jeder Zeit und von überall aus sicher eingereicht werden.</li> <li>• <u>Fehlerreduktion</u>: Die digitalen Onlinedienste des ViBa BW tragen dazu bei, formal unvollständige Bauanträge und Übertragungsfehler (z.B. durch Übertragung per Hand) zu vermeiden.</li> <li>• <u>Baukosten</u>: Mittelbare Senkung der Baurealisierungskosten durch schnellere Verfahren.</li> <li>• <u>Synergieeffekte</u>: Technische Anbindung von di.BAStAI; Technische Anbindung von ELBA; Technische Anbindung von ALKIS; Technische Anbindung von BIM</li> </ul>

### 2.2.1 Saldo monetäre Be- und Entlastung (jährlich)

Tabelle 6: Saldo monetäre Be- und Entlastung nach Adressatengruppen in Euro/Jahr

Saldo monetäre Be- und Entlastung (Euro/Jahr)			
Adressatengruppe	Entlastung	Belastung	Saldo
	EUR	EUR	EUR
Wirtschaft	7,6 Mio.	-	<b>7,6 Mio.</b>
Bürgerinnen und Bürger <sup>6</sup>	19,3 Mio.	-	<b>19,3 Mio.</b>
Verwaltung	4,6 Mio.	4,4 Mio.	<b>0,2 Mio.</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>31,5 Mio.</b>	<b>4,4 Mio.</b>	<b>27,1 Mio.</b>

#### Vorbemerkungen

Die grundsätzliche Möglichkeit zur elektronischen Antragstellung wurde bereits 2019 im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung Baden-Württemberg geschaffen, indem die Schriftlichkeit im Antragsverfahren durch die Textform ergänzt wurde.<sup>7</sup> Mit dem „Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren“ vom 8. November 2023 wurden die bau-rechtlichen Verfahren vollständig OZG-konform gestaltet. Das elektronische Textformerfordernis wird als alternative Form neben dem Schriftformerfordernis geschaffen und die einfache Bekanntgabe als Alternative zum Zustellungserfordernis vorgesehen. Seit 2025 ist die elektronische Textform für die Antragstellung verpflichtend.

Zur Schätzung der Entlastungswirkungen wurden unter anderem Baurechtsbehörden befragt, die ViBa BW bereits im produktivem Einsatz haben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Ausgangssituation in den befragten Baurechtsbehörden vor Einführung des ViBa BW

<sup>6</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

<sup>7</sup> Landesregierung Baden-Württemberg 2019.

sehr heterogen war. In einigen Behörden war die Digitalisierung der baurechtlichen Verfahren bereits weit fortgeschritten und die Antragsstellung elektronisch über Service-BW oder selbst entwickelte Lösungen möglich. Bei diesen Behörden waren in der Regel auch bereits Fachverfahren sowie die elektronische Aktenführung im Einsatz. In den anderen befragten Behörden dominierte noch die rein analoge Antragstellung und Bearbeitung. Allen Behörden gemein war, dass der Abschluss des Verfahrens durch Bescheid analog auf Papier erfolgte, da die bis 2023 gültige LBO nur diese Möglichkeit vorsah. Diese Erkenntnisse decken sich mit den Ergebnissen des Empfehlungsberichts „Ein Schlüssel zu schnelleren Genehmigungen – Projektorientierte Verfahrenssteuerung“ des Normenkontrollrats Baden-Württemberg aus dem Jahr 2022. Demnach hatten zum Zeitpunkt der Befragung rund 62 % der Baurechtsbehörden die elektronische Aktenführung eingeführt und nur rund 53 % nutzten weitere Software zur Abwicklung der Genehmigungsverfahren.<sup>8</sup>

Aufgrund der großen Heterogenität erscheint eine detaillierte Schätzung der Entlastungswirkungen unter Berücksichtung der unterschiedlichen Ausgangssituationen bei den Baurechtsbehörden nicht sachgerecht. Um die Schätzung möglichst aufwandsarm zu gestalten, wird daher die Umstellung von der vollständig analogen papierbasierten Antragsstellung und -bearbeitung auf die elektronische und OZG-konforme Abwicklung über das ViBa BW abgebildet. Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die Entlastungen für die Bauherren durch die Möglichkeit zur digitalen Antragstellung teilweise bereits im Rahmen der Erfüllungsaufwandsmessung zum Gesetzentwurf vom 21.05.2019 zur Änderung der Landesbauordnung von Baden-Württemberg ausgewiesen wurde.<sup>9</sup>

## **Ermittlung der Fallzahlen**

Maßgeblich für das Ermitteln der Be- und Entlastungen ist die Anzahl der jährlich durchgeführten baurechtlichen Verfahren. Für die Entlastungswirkungen wird der Fokus auf

---

<sup>8</sup> Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2022: Seiten 7 und 10.

<sup>9</sup> Landesregierung Baden-Württemberg 2019: Seite 13ff.

die baurechtlichen Verfahren gelegt, die aufgrund ihrer jährlichen Fallzahl und/oder der Anzahl bzw. aufgrund des Umfangs der einzureichenden Unterlagen einen wesentlichen Beitrag zur Höhe der Entlastungswirkungen leisten. Das trifft für das volle und vereinfachte Baugenehmigungsverfahren, das Kenntnisgabeverfahren, für Anträge auf Bauvorbescheid sowie für die separaten Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen (bei verfahrensfreien Bauvorhaben) zu. Die durchschnittliche Anzahl der Baugenehmigungs- sowie der Kenntnisgabeverfahren ergibt sich aus der Bautätigkeitsstatistik.<sup>10</sup> Berücksichtigt wurden die Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau einschließlich der Baumaßnahmen im Bestand. In der Statistik werden nur genehmigte Anträge erfasst. Aus diesem Grund wurden Anträge, die mit ablehnendem Bescheid enden, auf Basis von Stichproben zugeschätzt. Die Anzahl der Anträge auf Bauvorbescheid sowie Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen wurde auf Basis der Experteninterviews geschätzt.

Tabelle 7: Durchschnittliche Anzahl der baurechtlichen Verfahren pro Jahr<sup>\*)</sup>

Art des baurechtlichen Verfahrens	Anzahl der Verfahren			
	Insgesamt	Anzahl der Verfahren mit Bauherren ...		
		Unternehmen	Private Bauherren	Öffentliche Bauherren
Volles und Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren und Kenntnisgabeverfahren	37.000	10.000	26.000	1.000
Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage)	6.000	2.000	4.000	0
Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen	13.000	4.000	9.000	0
Verfahren insgesamt	56.000	16.000	39.000	1.000

<sup>\*)</sup> einschließlich Baumaßnahmen im Bestand. Gerundet auf volle 1.000.

<sup>10</sup> Vgl. <https://www.statistik-bw.de/HandwBauwirtsch/Bautaetigkeit/>

Die **Wirtschaft** wird durch die Maßnahmen des Projekts insgesamt um geschätzt rund 7,6 Mio. Euro/Jahr monetär entlastet.

Die Entlastung ergibt sich durch das elektronische Einreichen der Antragsunterlagen und Bauvorlagen in den baurechtlichen Verfahren. Die Entlastung wird den Bauherren zugeordnet, auch wenn diese die Unterlagen nicht selbst einreichen, da die bisherigen Kosten in der Regel an die Bauherren weitergegeben wurden. Bisher mussten die Anträge und Bauvorlagen teilweise in mehrfacher Ausfertigung in Papierform eingereicht werden. Es entstanden Kosten für die Vervielfältigung der einzureichenden Unterlagen, für den Personalaufwand für das Zusammenstellen, Lochen, Heften und Falten sowie für die Versandkosten. Für das volle und das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren sowie das Kenntnisgabeverfahren betragen die mittleren Kosten rund 650 Euro.<sup>11</sup> Da die Anzahl und der Umfang der einzureichenden Unterlagen im Rahmen der Anträge auf Bauvorbescheid bzw. der Anträge auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen in der Regel geringer sind, werden die Kosten auf 300 Euro bzw. 130 Euro geschätzt (entspricht 20 % der Kosten des vollen Baugenehmigungsverfahrens). Somit ergibt sich eine jährliche Entlastung der Wirtschaft von rund 7,6 Mio. Euro ( $[10.000 \times 650 \text{ Euro}] + [2.000 \times 300 \text{ Euro}] + [4.000 \times 130 \text{ Euro}]$ ).

Die **Bürgerinnen und Bürger** werden durch die Maßnahmen des Projekts insgesamt um geschätzt rund 19,3 Mio. Euro/Jahr monetär entlastet.

Die Entlastung ergibt sich durch die elektronische Einreichung der Antragsunterlagen und Bauvorlagen in den baurechtlichen Verfahren. Die Entlastungen werden den Bauherren zugeordnet, auch wenn diese die Unterlagen nicht selbst einreichen, da die bisherigen Kosten in der Regel an die Bauherren weitergegeben wurden. Bisher mussten die Anträge und Bauvorlagen teilweise in mehrfacher Ausfertigung in Papierform eingereicht werden. Die bisherigen Kosten werden analog zur Darstellung der Wirtschaft angesetzt.

---

<sup>11</sup> Vgl. Landesregierung Baden-Württemberg 2019: Seite 17: Die Kammern der betroffenen Baubehörde schätzen die Kosten aufgrund von Mitteilungen aus der Baupraxis im Einzelfall auf 300 bis 1.000 Euro.

Somit ergibt sich eine jährliche Entlastung der Bürgerinnen und Bürger von rund 19,3 Mio. Euro ( $[26.000 \times 650 \text{ Euro}] + [4.000 \times 300 \text{ Euro}] + [9.000 \times 130 \text{ Euro}]$ ).

Die **Verwaltung** wird durch die Maßnahmen des Projekts im Saldo insgesamt um geschätzt rund 0,2 Mio. Euro/Jahr monetär entlastet. Die jährliche Entlastung beträgt dabei rund 4,6 Mio. Euro. Dieser steht eine jährliche Mehrbelastung von rund 4,4 Mio. Euro gegenüber.

Wenn die Verwaltung als Bauherrin auftritt, ergibt sich eine Entlastung durch die elektronische Einreichung der Antragsunterlagen und Bauvorlagen in den baurechtlichen Verfahren. Die Entlastungen werden den Bauherren zugeordnet, auch wenn diese die Unterlagen nicht selbst einreichen, da die bisherigen Kosten in der Regel an die Bauherren weitergegeben wurden. Bisher mussten die Anträge und Bauvorlagen in teils mehrfacher Ausfertigung in Papierform eingereicht werden. Für die Verwaltung spielen nur die vollen und vereinfachten Baugenehmigungsverfahren sowie die Kenntnisgabeverfahren eine Rolle. Die Fallzahlen für Anträge auf Bauvorbescheid sowie auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen sind für die Schätzung vernachlässigbar. Die bisherigen Kosten werden analog zur Darstellung der Wirtschaft angesetzt. Es ergibt sich somit eine jährliche Entlastung der Verwaltung von rund 0,7 Mio. Euro ( $1.000 \times 650 \text{ Euro}$ ).

Weitere Entlastungen ergeben sich aus der vereinfachten Bearbeitung der Anträge in den Baurechtsbehörden. Im Folgenden werden nur die Arbeitsschritte aufgeführt, bei denen es aufgrund des ViBa BW auch zu einer Änderung des Aufwandes kommt.

Die Einreichung der Bauanträge und Bauvorlagen direkt bei den Baurechtsbehörden führt zu einer jährlichen Entlastung. Bisher mussten Anträge, die bei Gemeinden ohne eigene Bauzuständigkeit eingereicht wurden, an die jeweils zuständigen Baurechtsbehörden bei den Landratsämtern weitergeleitet werden. Der Zeitaufwand für das Entgegennehmen, Sichten, Zusammenstellen und Weiterleiten der Unterlagen wird auf rund 15 Minuten geschätzt. Die Weiterleitung der Unterlagen war bei rund einem Viertel der Anträge erforderlich, da nur Verfahren betroffen sind, die von den Landratsämtern als

Baurechtsbehörde entschieden werden.<sup>12</sup> Bei insgesamt 56.000 baurechtlichen Verfahren pro Jahr und einem durchschnittlichen Lohnsatz von 33,85 Euro für den mittleren/gehobenen Dienst der Kommunen<sup>13</sup> ergibt sich eine jährliche Entlastung von rund 0,1 Mio. Euro ( $56.000 \times 0,25 \times 15/60 \times 33,85 \text{ Euro/Stunde}$ ).

Nachdem die Anträge und Bauvorlagen bei den Behörden eingegangen sind, werden sie auf Vollständigkeit überprüft. Wurden die Unterlagen vollständig eingereicht, teilt die Baurechtsbehörde dies unter Angabe des Zeitpunkts der voraussichtlichen Entscheidung den Bauherren mit. Nach den Ergebnissen der Befragung der Baurechtsbehörden ändert sich der Aufwand für die Erstellung der Schreiben nicht. Allerdings müssen diese nicht mehr postalisch versendet werden, sondern können den Bauherren über das ViBa BW unmittelbar elektronisch zur Verfügung gestellt werden. Es werden somit die Kosten für Druck und Versand eingespart. Geht man von einer Versandpauschale von 1,50 Euro pro Fall aus, ergibt sich eine jährliche Entlastung von rund 0,1 Mio. Euro ( $56.000 \times 1,50 \text{ Euro}$ ). Sind die eingereichten Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft, ergeht eine entsprechende Mitteilung durch die Baurechtsbehörde an die Bauherren. Auch hier ändert sich der Zeitaufwand für die Erstellung der Schreiben nicht und es entfallen lediglich die bisher angefallenen Kosten für Druck und Versand. Den Ergebnissen der Befragung der Baurechtsbehörden zufolge sind in rund 70 % der Verfahren die eingereichten Unterlagen unvollständig oder fehlerhaft. Somit ergibt sich eine jährliche Entlastung von rund 0,1 Mio. Euro ( $56.000 \times 0,7 \times 1,50 \text{ Euro}$ ).

Zur Bearbeitung der Verfahren müssen die Angaben aus den Anträgen und Bauvorlagen in die Fachverfahren übernommen werden. Vor der Einführung des ViBa BW erfolgte dies manuell. Der Zeitaufwand dafür wird auf rund 34 Minuten pro Fall geschätzt.<sup>14</sup> Wenn die Schnittstelle zwischen dem ViBa BW und den Fachverfahren bei allen Baurechtsbehör-

---

<sup>12</sup> Vgl. Landesregierung Baden-Württemberg 2019: Seite 19.

<sup>13</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 67.

<sup>14</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 65: Zeitwerttabelle Verwaltung, Standardaktivität 5 – inhaltliche Prüfung, Daten erfassen, Mittelwert aus Schwierigkeitsgrad einfach und mittel.

den zur Verfügung steht, können die erforderlichen Daten automatisiert in die Fachverfahren eingespielt werden. Bislang verfügten jedoch nicht alle Baurechtsbehörden über entsprechende Fachverfahren. Laut NKR BW setzten 53 % der im Jahr 2022 befragten Baurechtsbehörden zusätzlich eine Software zur Abwicklung der Genehmigungsverfahren ein.<sup>15</sup> Mit dem durchschnittlichen Lohnsatz von 33,85 Euro für den mittleren/gehobenen Dienst der Kommunen ergibt sich somit eine jährliche Entlastung von rund 0,6 Mio. Euro ( $56.000 \times 0,53 \times 34/60 \times 33,85$  Euro/Stunde).

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren werden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) von den Baurechtsbehörden beteiligt, wenn deren Aufgabenbereich von den Bauvorhaben betroffen sind. Mit dem ViBa BW reduziert sich der Aufwand für die Beteiligung erheblich, da es nun ausreicht, über das ViBa BW die betroffenen TÖB auszuwählen. Diese werden automatisiert informiert und können die Unterlagen über ViBa BW einsehen. Nach den Ergebnissen der Befragung der Baurechtsbehörden werden im Durchschnitt 4 TÖB pro Verfahren beteiligt. Die genaue Anzahl ist dabei abhängig von der Art des Verfahrens und dem konkreten Bauvorhaben. Der Zeitaufwand für das Erstellen der Aufruforderung zur Stellungnahme sowie ggf. für das Kopieren von Unterlagen wird auf 10 Minuten pro Fall geschätzt.<sup>16</sup> Zusätzlich entstand Sachaufwand für Druck und Versand, wenn die Beteiligung postalisch erfolgte. Laut der Befragung erfolgte die Beteiligung der TÖB vor dem ViBa BW zum Teil bereits per E-Mail. Für die Schätzung wird von einem Anteil des bisherigen postalischen Versands von 50 % ausgegangen. Somit ergibt sich eine jährliche Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro ( $[56.000 \times 4 \times 10/60 \times 33,85$  Euro/Stunde] +  $[56.000 \times 4 \times 1,50$  Euro  $\times 0,5]$ ). Für die Rückmeldung der TÖB und die Übersendung der Stellungnahme an die Baurechtsbehörden wird ein Aufwand in vergleichbarem Umfang angenommen. Es ergibt sich ergibt sich somit eine weitere jährliche Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro.

---

<sup>15</sup> Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2022: Seite 10.

<sup>16</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 66: Zeitwerttabelle Verwaltung, Standardaktivität 10 – Daten übermitteln oder veröffentlichen, Schwierigkeitsgrad mittel.

Mit Abschluss des Genehmigungsverfahrens erteilt die Baurechtsbehörde die Baugenehmigung oder den ablehnenden Bescheid. Bisher erfolgte dies auf postalischem Weg. Mit dem ViBa BW können die Bescheide jetzt rechtssicher elektronisch an die Bauherren übermittelt werden. Der Aufwand für die Erstellung der Bescheide selbst ändert sich dabei nicht. Es entfallen jedoch die Kosten für den Druck und Versand. Mit der Versandkostenpauschale ergibt sich somit eine jährliche Entlastung von rund 0,1 Mio. Euro ( $56.000 \times 1,50$  Euro). Sofern die Gemeinde, in deren Gebiet das Bauvorhaben liegt, nicht gleichzeitig Baurechtsbehörde ist, muss diese abschließend von der Baurechtsbehörde unterrichtet werden. Bisher war dazu die Übersendung einer Abschrift des Bescheids und der Pläne erforderlich. Der Zeitaufwand hierfür wird auf 10 Minuten pro Fall geschätzt.<sup>17</sup> Zukünftig erfolgt die Unterrichtung der Gemeinden elektronisch über das ViBa BW. Die Unterrichtung ist nur rund einem Viertel der Anträge erforderlich, da nur Verfahren betroffen sind, die von den Landratsämtern als Baurechtsbehörde entschieden werden. Mit dem durchschnittlichen Lohnsatz von 33,85 Euro/Stunde für den mittleren/gehobenen Dienst der Kommunen und der Versandkostenpauschale von 1,50 Euro ergibt sich somit eine jährliche Entlastung von rund 0,1 Mio. Euro ( $[56.000 \times 0,25 \times 10/60 \times 33,85 \text{ Euro/Stunde}] + [56.000 \times 0,25 \times 1,50 \text{ Euro}]$ ).

Insgesamt wird die Verwaltung somit um rund 4,6 Mio. Euro jährlich entlastet. Dieser Entlastung steht eine jährliche Belastung von rund 4,4 Mio. Euro gegenüber.

Die Befragung der Baurechtsbehörden hat ergeben, dass die Einführung des ViBa BW mit einem dauerhaften personellen Mehraufwand verbunden ist. Dieser entsteht hauptsächlich im IT-Bereich für administrative Aufgaben, die Betreuung der Software sowie den technischen Support für die Mitarbeitenden. Auf Basis der Befragung wird der personelle Mehraufwand pro Baurechtsbehörde auf rund 18.000 Euro pro Jahr geschätzt. Insgesamt ergibt sich somit ein jährlicher Mehraufwand der 201 Baurechtsbehörden von rund 3,6 Mio. Euro ( $201 \times 18.000 \text{ Euro}$ ).

---

<sup>17</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 66: Zeitwerttabelle Verwaltung, Standardaktivität 10 – Daten übermitteln oder veröffentlichen, Schwierigkeitsgrad mittel.

Darüber hinaus entsteht auch dem MLW ein zusätzlicher jährlicher Aufwand von insgesamt 0,8 Mio. Euro. Für die EfA-Nachnutzung entstehen nach Angaben des MLW jährliche Aufwendungen von rund 1,4 Mio. Euro. Ein Teil dieser Kosten wird ggf. vom Bund getragen. Die Höhe des Anteils kann jährlich stark schwanken. Für die Schätzung wird angenommen, dass 50 % der Kosten vom Bund übernommen werden, sodass sich noch eine jährliche Mehrbelastung des Landes von rund 0,7 Mio. Euro ( $1,4 \text{ Mio. Euro} \times 0,5$ ) ergibt. Zusätzlich entsteht dem Land ein personeller Mehrbedarf von einer Stelle im höheren Dienst. Gemäß der Lohnkostentabelle Verwaltung betragen die Kosten für eine entsprechende Mitarbeiterkapazität rund 0,1 Mio. Euro pro Jahr.

### **2.2.2 Beschleunigung von Verfahren**

Durch das Projekt können sich Beschleunigungen bei den baurechtlichen Verfahren ergeben.

Schnellere und medienbruchfreie Verfahrensschritte führen zu schnelleren Verfahrensabschlüssen – insbesondere die digitale Einreichung der Anträge, die Beteiligung der TÖB sowie die elektronische Bekanntgabe des Bescheids. Digitale Anträge über das ViBa BW können schneller bearbeitet werden. Sie sind sofort zugänglich und müssen nicht nachträglich analog erfasst und an verschiedene Teilnehmende im Baurechtsverfahren übergegeben werden. Zudem können Bauanträge von den beteiligten Stellen zeitgleich bearbeitet werden. Durch die Nutzung eines Onlinedienstes können zudem die Qualität und Quantität aller erforderlicher Angaben und Bauvorlagen schneller überprüft werden und das Verfahren insgesamt qualitativ aufgewertet werden. So lassen sich Nachforderungen und Rückfragen vermeiden, welche in der Vergangenheit oft zur Verzögerung der Verfahren geführt haben.

Eine weitere Beschleunigung der Verfahren ergibt sich aus der neuen Vorgabe, dass die Bauanträge und Bauvorlagen zukünftig direkt bei den Baurechtsbehörden eingereicht werden. Der Umweg über die Gemeinden entfällt somit. Zugleich ist durch das ViBa BW sichergestellt, dass diese ohne Zeitverzug digital über die Bauvorhaben informiert werden.

Nach Einschätzung des MLW ist durch ViBa BW mittelfristig mit einer ganzheitlichen Beschleunigung der Verfahren von rund 20 % zu rechnen.

### **2.2.3 Qualitative Verbesserungen<sup>18</sup>**

Modernisierung: Das ViBa BW bewirkt einen Digitalisierungsschub bei den Baurechtsbehörden. Im Rahmen der Befragung der Baurechtsbehörden hat sich gezeigt, dass die Einführung des ViBa BW von den Behörden genutzt wird, um den gesamten Prozess digital aufzustellen. Baurechtsbehörden gaben an, dass sie zeitgleich mit dem ViBa BW auch Fachverfahren zur elektronischen Bearbeitung der baurechtlichen Verfahren sowie die elektronische Aktenführung eingeführt haben, sofern diese nicht bereits im Einsatz waren.

Standardisierung: Das ViBa BW sorgt landesweit für eine Standardisierung der Bauantragsverfahren und der Sachbearbeitung. Die Standardisierung betrifft die Onlinedienste (Antragstrecken), die Sachbearbeitung im Vorgangsraum sowie die Schnittstellen zur Übertragung von Daten in Register, behördliche Fachverfahren und verschiedene weitere durch das ViBa BW genutzte Verfahren.

Transparenz und Nachverfolgbarkeit: Durch den digitalen Workflow in ViBa BW lassen sich der Bauantragsprozess und die Sachstände im Antragsverfahren besser nachverfolgen. Der gesamte Status eines Bauantrags vom Eingang bis zur Bescheidung wird der Bauherrschaft, den Architekten und den Behörden transparent zur Verfügung gestellt.

Zugänglichkeit: Über ViBa BW können Bauanträge zu jeder Zeit und von überall aus sicher eingereicht werden. Über die Nutzerkonten des Bundes für Bürgerinnen und Bürger (BundID) und das ELSTER-Unternehmenskonto für vorlageberechtigte Architekten und Ingenieure ist die rechtssichere Eröffnung eines Bauantrags gegenüber den Behörden sowie die Bekanntgabe des Bescheids durch die Behörde möglich.

---

<sup>18</sup> Vgl. Landtag von Baden-Württemberg 2023.

Fehlerreduktion: Die digitalen Onlinedienste des ViBa BW tragen dazu bei, formal unvollständige Bauanträge und Übertragungsfehler z. B. durch manuelle Erfassung zu vermeiden. Die Qualität der Bauanträge wird dadurch wesentlich gesteigert.

Baukosten: Digital eingereichte Bauanträge über eine zentrale, standardschaffende Plattform wie das ViBa BW reduzieren bei Entwurfsverfassenden und Behörden die personellen Aufwände zur Sachbearbeitung, Verwaltung, zu Druck und Postversand. Aber auch IT-Kosten für Architekten und Behörden, etwa zur Bereitstellung von Speicherplatz, Schnittstellen und Funktionen sinken durch Nutzung des ViBa BW.

**Durch das ViBa BW können sich verschiedene weitere Synergieeffekte ergeben. Im Folgenden sind die kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen aufgeführt (bis voraussichtlich 2026):**

Technische Anbindung von di.BAStAI: Die bundesweite Auskunftstelle der Architekten- und Ingenieurkammern (di.BAStAI) ermöglicht im ViBa BW eine automatisierte, elektronische Identifizierung von berechtigten Entwurfsverfassern. Die Anbindung an das ViBa BW wurde vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als EfA-Projekt beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) angemeldet.

Technische Anbindung von ALKIS: Das „Amtliche Liegenschaftskatasterinformations- system“ (ALKIS) integriert im Rahmen der Bauantragstellung durch Nutzung von Geobasisinformationen des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) amtliche Daten zum Baugrundstück, wie Postleitzahl, Ort, Straße, Gemarkung und Flurstück. Zudem werden relevante geographische Objekte hinzugefügt. Behörden erhalten im Vorgangsbearbeitungsraum des ViBa BW weitere amtliche Geodaten und Karteninformationen. Das MLW übernimmt bundesweit die Federführung zur Anbindung von ALKIS an den Digitalen Bauantrag und bereitet derzeit den Antrag zur Anerkennung als EfA-Projekt vor.

Technische Anbindung von ELBA: Das MLW bereitet zusammen mit dem Verband der Prüfingenieure Baden-Württemberg (VPI) die technische Anbindung ihres Fachverfahrens „ELBA“ an das ViBa BW vor. Diese Anbindung ermöglicht eine direkte elektronische Beteiligung der Prüfingenieure. Eine erste Testanbindung von „ELBA“ an das ViBa BW war für Mitte 2024 geplant. Das MLW wird das Projekt als EfA-Projekt anmelden.

Technische Anbindung BIM: Die BIM-Schnittstelle stellt ab dem Jahr 2026 eine Erweiterung von ViBa BW dar. Die Schnittstelle empfängt BIM-Dateien und übergibt diese an einen BIM-Checker. Ein BIM-Checker ist eine Prüfsoftware, die digitale Gebäudemodelle nach dem Building Information Model (BIM) Standard prüft. BIM-Checker können diese Modelle sowohl auf Vollständigkeit als auch auf fachliche Richtigkeit prüfen. Am Ende des Prüfprozesses stellt der BIM-Checker das Prüfergebnis zusammen. Schnittstelle und BIM-Checker bringen im Kontext der Verfahrensbeschleunigung in Baurechtsverfahren erheblichen Mehrwert für Planende, Entwurfsverfassende und Behörden. Über die BIM-Schnittstelle lädt der Antragstellende seine BIM-Modelldatei während der Antragsvorbereitung direkt in den Antragsvorgang hoch. Anschließend hat der Antragstellende die Möglichkeit, sein über die Schnittstelle in ViBa BW hochgeladenes BIM-Modell mittels eines BIM-Checkers automatisiert prüfen zu lassen. Nach der Prüfung wird dem Antragstellenden das Prüfergebnis direkt angezeigt. Der Antragstellende kann nun ggf. sein Modell überarbeiten und erneut prüfen lassen. Mit Absenden des BIM-basierten Bauantrags steht der Baurechtsbehörde das vollständige BIM-Modell zur abschließenden Prüfung und Sachbearbeitung zur Verfügung.

## 2.3 So wurde der Umstellungsaufwand geschätzt

Tabelle 8: Umstellungsaufwand (einmalig) nach Adressatengruppen

Adressatengruppe	Umstellungsaufwand (einmalig)
	EUR
Wirtschaft	2,3 Mio.
Bürgerinnen und Bürger <sup>19</sup>	-
Verwaltung	30,2 Mio.
<b>Insgesamt</b>	<b>32,5 Mio.</b>

Um die dargestellten Entlastungen zu erreichen, war ein **einmaliger Umstellungsaufwand von insgesamt 32,5 Mio. Euro** von der Wirtschaft sowie der Verwaltung zu investieren. Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein Umstellungsaufwand.

Auf die **Wirtschaft** entfielen rund 2,3 Mio. Euro des Umstellungsaufwandes. Dieser betrifft im Wesentlichen die Architektinnen und Architekten, Planende und professionelle Einreichende (Entwurfsverfassende), die die Anträge sowie die Bauvorlagen in den baurechtlichen Verfahren erstellen und bei den zuständigen Behörden einreichen. Die Entwurfsverfassenden müssen sich mit den Funktionalitäten des ViBa BW vertraut machen sowie ggf. interne Arbeitsprozesse anpassen. So kann es beispielsweise erforderlich sein, Arbeitsanweisungen zu den von Baurechtsbehörden geforderten Dateiformaten

<sup>19</sup> Zeitliche Be- und Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger werden monetarisiert in Euro ausgewiesen (Zeitbedarf x Stundensatz von 25 Euro).

und -bezeichnungen zu erstellen. Es wird angenommen, dass bei rund 10.000 Unternehmen Umstellungsaufwand entsteht.<sup>20</sup> Der Zeitaufwand wird auf 300 Minuten pro Fall geschätzt.<sup>21</sup> Bei einem durchschnittlichen Lohnsatz von 46,70 Euro/Stunde<sup>22</sup> ergibt sich somit ein einmaliger Umstellungsaufwand von rund 2,3 Mio. Euro ( $10.000 \times (300/60) \times 46,70 \text{ Euro/Stunde}$ ).

Die **Verwaltung** verbuchte einen Umstellungsaufwand von rund 30,2 Mio. Euro.

Nach Auskünften des MLW entsteht dem Land Baden-Württemberg für den Zeitraum von 2023 bis 2025 ein einmaliger Sachaufwand von rund 7,0 Mio. Euro. Darin enthalten sind unter anderem die Kosten für externe Dienstleister sowie die EfA-Nachnutzung. Für den gleichen Zeitraum entsteht im MWL ein einmaliger Personalaufwand für eine Stelle im gehobenen Dienst. Mit den durchschnittlichen Lohnkosten pro Mitarbeiterkapazität von 69.120 Euro<sup>23</sup> ergibt sich somit ein einmaliger Personalaufwand von rund 0,2 Mio. Euro ( $3 \text{ Jahre} \times 69.120 \text{ Euro}$ ).

In den Baurechtsbehörden des Landes entsteht personeller wie auch sächlicher Mehraufwand für die Einführung des ViBa BW. Auf Basis der Experteninterviews mit ausgewählten Baurechtsbehörden wird der einmalige Personalaufwand auf rund 49.000 Euro pro Behörde bzw. auf insgesamt rund 9,8 Mio. Euro ( $49.000 \text{ Euro} \times 201$ ) für 201 das ViBa nutzende Baurechtsbehörden geschätzt. Der Sachaufwand, der hauptsächlich für die sachgerechte Arbeitsplatzausstattung anfällt (z.B. zweiter Monitor), wird auf Basis der Experteninterviews auf rund 6.000 Euro pro Behörde bzw. auf insgesamt rund 1,2 Mio. Euro ( $6.000 \text{ Euro} \times 201$ ) geschätzt. Mit der Einführung des ViBa BW in den Baurechtsbehörden müssen die Mitarbeitenden im Umgang mit der neuen Software geschult werden. Die Experteninterviews haben ergeben, dass die Mitarbeitenden im Durchschnitt

---

<sup>20</sup> Datenquellen: Statistisches Unternehmensregister und Architektenkammer Baden-Württemberg 2025.

<sup>21</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 61 - Zeitwerttabelle Wirtschaft, Standardaktivität 17 – Anpassung von internen Prozessen, Komplexität einfach.

<sup>22</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 64: Wirtschaftsabschnitt M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

<sup>23</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Seite 67.

jeweils 1 bis 2 Arbeitstage geschult wurden. Der einmalige Personalaufwand pro Behörde beträgt rund 20.000 Euro bzw. bzw. insgesamt rund 4,0 Mio. Euro (*20.000 Euro x 201*).

Um die über das ViBa BW eingegangenen Anträge zur weiteren Bearbeitung in die Fachverfahren der Baurechtsbehörden zu übernehmen, ist eine Schnittstelle erforderlich. Das MLW beziffert die Kosten für die Programmierung und Implementierung der Schnittstelle auf rund 40.000 Euro pro untere Baurechtsbehörde. Nach einer Studie des Normenkontrollrates BW nutzten im Jahr 2022 rund 53 % der Baurechtsbehörden weitere Software zur Abwicklung der Genehmigungsverfahren.<sup>24</sup> Die Experteninterviews haben jedoch gezeigt, dass das ViBa BW einen Modernisierungsschub bei den Baurechtsbehörden auslösen kann. Wird davon ausgegangen, dass alle 201 Baurechtsbehörden, die das ViBa BW nutzen, perspektivisch auch Fachverfahren im Einsatz haben werden, ergibt sich ein einmaliger Aufwand für die Schnittstelle von rund 8,0 Mio. Euro (*40.000 Euro x 201*).

---

<sup>24</sup> Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2022: Seite 10.

## QUELLENANGABEN

Statistisches Bundesamt (Destatis) 2025: Leitfaden zur Ermittlung und Darstellung des Erfüllungsaufwands in Regelungsvorhaben der Bundesregierung.

[https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/erfuellungsaufwand-handbuch.pdf?__blob=publicationFile)  
(Abruf: 14.04.2025).

Normenkontrollrat Baden-Württemberg 2022: Ein Schlüssel zu schnellen Genehmigungen Projektorientierte Verfahrenssteuerung – Ergebnisse der Online-Umfragen. [https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/\\_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte\\_und\\_Positionspapier/e/NKR\\_ProjektorientierteVerfahrenssteuerung\\_Ergebnisse\\_der\\_Online-Umfragen.pdf](https://www.normenkontrollrat-bw.de/fileadmin/_normenkontrollrat/PDFs/Empfehlungsberichte_und_Positionspapier/e/NKR_ProjektorientierteVerfahrenssteuerung_Ergebnisse_der_Online-Umfragen.pdf)  
(Abruf: 14.04.2025).

Landtag von Baden-Württemberg 2023: Drucksache 17/5780: Stellungnahme des Ministeriums für Landentwicklung und Wohnen „Das Virtuelle Bauamt in Baden-Württemberg – aktueller Stand und zukünftige Planung. [https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/264514/739a328726371125dcb992de79cac34a/17\\_5780\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/264514/739a328726371125dcb992de79cac34a/17_5780_D.pdf) (Abruf: 14.04.2025)

Landesregierung Baden-Württemberg 2019: Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“ vom 21.05.2019. [https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/245102/e6181fe6d360b62219a2ebb0f14f40c4/16\\_6293\\_D.pdf](https://www.landtag-bw.de/re-source/blob/245102/e6181fe6d360b62219a2ebb0f14f40c4/16_6293_D.pdf) (Abruf: 14.04.2025)

Architektenkammer Baden-Württemberg 2025: <https://www.akbw.de/themen/daten-und-fakten/mitgliederstatistik#:~:text=Derzeit%20sind%20rund%2026.000%20Mitglieder,Architekten%20oder%20Stadtplaner%20im%20Praktikum> (Abruf: 22.05.2025)